

willfahrt werden, weil bereits so viele Aufträge von andern deutschen Eisenbahn-Gesellschaften vorhanden sind, und namentlich jetzt wieder für den Vice-König von Aegypten 50 Militair-Transport-Wagen im Bau begriffen, die in nächster Zeit nach Triest abgehen und von dort nach Alexandrien verschifft werden. Das Geschäft der Fabrik gewinnt daher immer mehr im Umfange und bereits ist eine vierte Dampf-Maschine aufgestellt, damit nur alle Arbeiten möglichst bald effectuirt werden können.

Aus allen Gegenden Schlesiens sind in letzter Zeit Berichte über zahlreiche Wolkenbrüche, schwere Gewitter u. heftige Regengüsse eingelaufen, die an vielen Stellen bedeutenden Schaden angerichtet. Durch starkangewollene, aus ihrem Bette getretenen Bäche und Flüsse wurden nicht nur angrenzende Fluren verwüstet, sondern sogar Wohnhäuser und Schuppen theils völlig niedergerissen, theils so beschädigt, daß sie umgebaut werden müssen. Der Blitz richtete nicht weniger Verheerungen an und gar Mancher sah in wenigen Sekunden sein Haus den Flammen unrettbar preisgegeben. Menschenleben sind einige zu beklagen, doch werden auch von mehreren Seiten Fälle mitgetheilt, wo Gottes Hand sichtbar schützend sich über die hart Bedrohten ausgebreitet hat.

Vertliches.

Das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft durch die Königl. Departements-Ersatz-Commission findet

- a) im 2. Loosungs-Bezirk **Marklissa** am 12. Juli c.
 - b) im 1. Loosungs-Bezirk **Lauban** am 13. Juli cr.
- statt, und haben sich die Herren Ortsvorsteher mit sämmtlichen beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft bezeichneten und in einer Extra-Beilage zum Kreisblatte namhaft gemachten Mannschaften an den obigen Tagen früh Punkt 6 Uhr beim Schießhause hier in Lauban und in Marklissa einzufinden.

In Sachen des Bürger- und Gewerbe-Festes.

„Ohne Frage geben Volksfeste dem Volksleben neue Frische; sie ermuthigen, gleichen aus, wie ja an und für sich die Geselligkeit der festeste Kitt ist; sie sind die heiteren Illustrationen eines ernsten Werkes, und es ist nahezu ein halbes Verbrechen, dieselben dem Volke vorzuenthalten. Nur despotisch regierte Völker ermangeln der wahrhaften Volksfeste, während sie in freien Staa-

ten besonderer Pflege sich erfreuen, da sie für den Volkskörper gewissermaßen ein stärkendes Bad abgeben. Wahrhafte Volksfeste bringen ja die Volksfluth erst in die rechte Strömung, verhindern das Stagniren und machen das Volk selbst auch opferfähiger. . . . Es ist immer traurig, wenn die Vertreter der Bürgerschaft mit dem ausgesprochenen Wunsche derselben sich nicht in Einklang zu setzen vermögen, und das „Nichtzeitgemäß“ ist im besten Falle eine Phrase. Wer sich alltäglich zu amüsiren vermag, oder schon zu blasirt dazu ist, dem mögen immerhin Volksfeste keinen Reiz bieten; wer es aber gut mit dem Volke meint, wird ihm seine Feste nicht zu verkümmern trachten, die es ja doch schließlich aus eigenem Sackel bezahlt!

(Aus dem „Schlesischen Morgenblatt“ in Bezug auf das Liegnitzer Mannschießen.)

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 20. Juni 1861.

1) Der Tagearbeiter **Karl Gottfr. Großer** in **Lauban**, 32 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen eines schweren und zweier einfacher Diebstähle zu 6 Monat und 1 Woche Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verehel. Einwohner **Hilbig**, **Joh. Christiane** geb. **Menzel** aus **Harttha**, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte im Monat April d. J. der verwittw. Bleicher Krügel in **Neu-Scheibe** aus unverschlossenen Räumen 2 Stück rohen ungebleichten Zwirn im Werthe von 2 Thlr. entwendet und wurde dieserhalb zu einen Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Häusler **Karl Samuel Thomas** aus **Mit. Gerlachsheim**, 42 Jahr alt und im Jahre 1856 wegen Diebstahls und 1860 wegen strafbaren Eigen-nuzes schon bestraft, wurde wegen des letztgenannten Vergehens im Rückfalle mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

4) Der Gastwirth **Karl Schubert** aus **Marklissa**, der Schlosser-Mstr. **Herrmann Sylander** von dort, der ehemalige Gastwirth **Adolf Prader** aus **Schadewalde** und der Barbier **Karl Gustav Müller** aus **Marklissa** wurden von der Anklage wegen Beleidigung eines öffentl. Beamten in Ausübung des Amtes freigesprochen.